



Zürich, 20. Juni 2025

Medienmitteilung

ACS reicht Rekurs gegen Tempo 30 in Hochfelden ein: Zweifel an Lärm- und Sicherheitsargumenten

Der Automobil-Club der Schweiz, Sektion Zürich, hat gemeinsam mit einer betroffenen Anwohnerin Rekurs gegen die vom Kanton Zürich verfügte Temporeduktion auf der Stadlerstrasse in Hochfelden eingereicht. Die Hauptachse des Dorfs soll auf Tempo 30 beschränkt werden – obwohl dafür aus Sicht des ACS weder eine sachliche noch eine demokratische Grundlage besteht.

Fragwürdige Begründung mit dem Lärmschutz

Der Rekurs kritisiert insbesondere die Lärmschutzbegründung: Auf dem östlichen Abschnitt seien zwar bei sieben Gebäuden die Alarmwerte überschritten – diese hätten jedoch Anspruch auf das Schallschutzprogramm 2010 des Flughafens gehabt und seien bereits lärmsaniert. Für den westlichen Abschnitt bestehe laut Gutachten gar kein Handlungsbedarf. Zudem seien die Berechnungen auf der signalisierten Geschwindigkeit basiert – nicht auf den tatsächlich gefahrenen, deutlich tieferen Werten. Auch sicherheitsrelevante Gründe liessen sich nicht belegen.

Der ACS schlägt statt einer flächendeckenden Temporeduktion gezielte Massnahmen vor – etwa eine nächtliche Geschwindigkeitsbegrenzung oder Tempo 30 nur auf Teilstrecken mit besonderem Schutzbedarf.

Das Volk wird übergangen

Brisant ist der politische Kontext: Die Hochfelder Bevölkerung hat sich bereits zweimal gegen flächendeckendes Tempo 30 ausgesprochen – 2017 mit 99 Nein zu 95 Ja an der Gemeindeversammlung sowie mit 516 Nein zu 344 Ja an der Urne. Seither wurde das Volk nicht erneut befragt. Die jetzige Verfügung erfolgt zudem nur Monate vor dem Urnengang zur kantonalen Mobilitätsinitiative, die Tempo 30 auf Hauptverkehrsachsen nur noch in Ausnahmefällen und über kurze Strecken zulässig machen will.



Der ACS Zürich betont, dass er Tempo 30 dort unterstützt, wo es sinnvoll ist – etwa in Wohnquartieren. Auf Durchgangachsen wie der Stadlerstrasse lehnt er es ab, weil es den Verkehrsfluss hemmt und den Druck auf angrenzende Quartierstrassen erhöht.

Bei Interesse stellen wir Ihnen die ganze Rekurschrift zur Verfügung. Zudem stehen wir Ihnen gerne für Interviews und weitere Auskünfte zur Verfügung.

Kontakt und weitere Informationen

Daniela Wallner Kern
Geschäftsführerin
Automobil Club der Schweiz (ACS), Sektion Zürich
044 387 75 05

Automobil Club der Schweiz (ACS), Sektion Zürich
Forchstrasse 95, 8032 Zürich
Tel.: +41 44 387 75 00
E-Mail: info@acszh.ch
Web: www.acszh.ch